

Frequently Asked Questions an den Bachelorprüfungsausschuss

Mechatronik und Informationstechnik (MIT)

(Stand 01/2014)

Wie melde ich mich zu einer Prüfung an?

Sie melden sich über das Studierendenportal online an. Sollte dies nicht funktionieren (z.B. bei Wahlpraktika oder bei manchen Angeboten anderer Fakultäten), kommen Sie bitte ins BPA-Sekretariat. Achtung, es gibt Anmeldefristen! Beachten Sie bitte vor allem den **frühen Anmeldeschluss der Matheklausuren!**

Muss ich zur Prüfung etwas mitbringen?

Ja, und zwar Ihren Studierendenausweis und eine Immatrikulationsbescheinigung. Empfehlenswert ist es außerdem, einen Ausdruck der Prüfungsanmeldung mitzubringen.

Wann finden die Prüfungen statt?

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie auf der MIT-Homepage im Downloadbereich. (<http://www.stg-mit.kit.edu/26.php>)

Muss ich mich bei Krankheit o.ä. von der Prüfung abmelden?

Ja, unbedingt! Solange es möglich ist, über das Studienportal, bei kurzfristigen Abmeldungen direkt beim Prüfer. Eine nicht angetretene Prüfung ohne Abmeldung wird mit 5,0 bewertet!

Bis wann kann ich mich von einer Prüfung abmelden?

Bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben kann man von einer schriftlichen Prüfung zurücktreten. Von einer mündlichen Prüfung können Sie bis zu 3 Tage vor der Prüfung zurücktreten. Bitte machen Sie nur im Notfall davon Gebrauch!

Was passiert, wenn ich eine schriftliche Prüfung nicht bestehe?

Sie müssen bis zum übernächsten Semester eine Wiederholungsprüfung ablegen.

Muss ich mich auch zur Wiederholungsprüfung anmelden?

Ja, Sie melden sich im gleichen Verfahren an wie zu Erstprüfungen.

Was passiert, wenn ich die schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestehe?

Nach einer nicht bestandenen schriftlichen Wh.-Prüfung findet zeitnah eine mündliche Nachprüfung statt, die nicht besser als 4,0 bewertet werden kann. Die Anmeldung/Terminierung dieser Prüfung läuft direkt über das Institut.

Was kann ich tun, wenn ich auch die mündliche Nachprüfung nicht bestehe?

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung (=Nichtbestehen der schriftlichen Wiederholungsprüfung und der mündlichen Nachprüfung) kann in begründeten Fällen ein Antrag auf Zweitwiederholung gestellt werden. Achtung: Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfungen ist in höchstens einer Modulteilprüfung möglich!

Was passiert, wenn ich eine mündliche Prüfung nicht bestehe?

Sie müssen die Prüfung bis spätestens zum übernächsten Semester wiederholen.

Bitte wenden! 

Was kann ich tun, wenn ich durch Krankheit o.ä. eine Frist nicht einhalten kann?

In besonderen Härtefällen (z.B. Krankheit) kann beim BPA ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Bitte kommen Sie in einem solchen Fall frühzeitig zur Beratung ins BPA-Sekretariat.

Was benötige ich, um die Bachelorarbeit beginnen zu können?

Für die **Zulassung zur Bachelorarbeit** benötigen Sie eine mündliche Zusage Ihres Betreuers, den von einem Studienberater unterschriebenen Individuellen Studienplan (s.u.) und einen aktuellen Notenauszug. (Voraussetzung: Sie müssen die Modulteilprüfungen der ersten vier Semester bestanden haben, dabei darf eine noch fehlen).

Wie viel Zeit habe ich für die Bachelorarbeit?

Die empfohlene Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt bei Bearbeitung in Vollzeit drei Monate.

Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate, wenn parallel noch andere Studienleistungen erbracht werden.

Was ist der Individuelle Studienplan?

Auf dem Individuellen Studienplan legen Sie die von Ihnen geplanten Wahlfächer, Wahlpflichtfächer, Schlüsselqualifikationen und ggf. Zusatzleistungen fest. Das Formular erhalten Sie im Downloadbereich oder im BPA-Sekretariat. Stimmen Sie Ihre Wahl möglichst früh mit einem Studienberater ab! Der Individuelle Studienplan muss von einem Studienberater genehmigt (unterschrieben) werden. Der unterschriebene Plan muss spätestens bei der Zulassung zur BA-Arbeit im BPA-Sekretariat abgegeben werden. Studienberater sind Prof. Gratzfeld und Prof. Doppelbauer.

Kann ich die Bachelorarbeit auch außerhalb der Fakultät schreiben, z.B. in einem Industrieunternehmen?

Ja, wenn Sie dafür die Betreuungszusage eines Professors der Fakultät ETIT oder MACH haben. Bitte holen Sie sich hierfür zuallererst ein Formblatt im BPA ab und klären Sie mit uns das weitere Procedere.

Was muss ich tun, um mein Bachelorzeugnis zu bekommen?

Wenn Sie alle 180 LP erreicht haben, kommen Sie zum BPA-Sekretariat. Dort wird die Endkontrolle ihres Notenauszuges durchgeführt, und Sie können Ihr Zeugnis beantragen. Bitte bringen Sie dafür einen aktuellen Notenauszug mit.

Wo finde ich die Prüfungsordnung, Formulare etc. zu meinem Studium?

Sie finden die wichtigsten Downloads auf der MIT-Homepage unter „Studium und Lehre“ im Downloadbereich.

Wann muss ich im Laufe meines Studiums persönlich zum BPA-Sekretariat kommen?

Zum BPA-Sekretariat kommen Sie, wenn Sie Ihre Bachelorarbeit beantragen, wenn Sie sich per Zettel für eine Prüfung anmelden müssen (falls Online-Anmeldung nicht möglich) und zur Beantragung Ihres Zeugnisses. Ferner sind wir Ansprechpartnerinnen bei Anträgen für Fristverlängerungen, BAföG-Leistungsnachweisen und natürlich bei sonstigen Fragen und Problemen.